

# Thermenwartung:

## Wer soll's bezahlen?

In Wien ist die  
Wartung von  
Gasthermen  
durch die ÖVGW  
Richtlinie G81 und  
des „WFLKG“ klar  
geregelt.

**U**nabhängig von diversen Gerichtsurteilen gibt es für Wien eine klare Richtlinie betreffend der Wartung von Gasthermen. Die jährliche Reinigung bzw. Wartung einer Gastherme ist nach der ÖVGW-Richtlinie G81 sowie nach den Herstellervorgaben durchzuführen.

### Der Benutzer ist verantwortlich

Verantwortlich für die Durchführung ist immer der Benutzer, also der Betreiber der Therme (in der Regel der, der die Gasrechnung



FOTO: VAILLANT

In der Regel bezahlt der Benutzer die Wartung der Gastherme.

bezahlt). Der §15 g des Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetzes, kurz WFLKG, definiert die „Abgasmessung“, welche durch ein vom Magistrat der Stadt Wien befugtes Organ durchgeführt wird. In der

Regel sind das Rauchfangkehrer und Installateure.

Die Überprüfung bzw. Abgasmessung hat in folgenden Intervallen zu erfolgen:

#### Gasförmige Brennstoffe

- mehr als 15 kW und weniger als 26 kW: fünf Jahre
- ab 26 kW und bis 50 kW: zwei Jahre
- mehr als 50 kW: ein Jahr

#### Feste und flüssige Brennstoffe

- mehr als 15 kW bis 50 kW: zwei Jahre
- mehr als 50 kW: ein Jahr

Relativ neu ist auch die Bestimmung in §15 g Abs. 4, die eine einmalige Inspektion von Heizungsanlagen mit mehr als 20 kW, die älter sind als 15 Jahren, vorschreibt. Diese Inspektion ist aufgrund einer §15 a BV-G Vereinbarung in allen Bundesländern vorgeschrieben.

Befund vorliegt. Der Eigentümer ist für die allgemeinen Teile des Hauses verantwortlich. Somit ergibt sich, dass die Gasanlagenüberprüfung vom Hausanschluss bis zur Wohnungsabspernung in die Verantwortung des Hauseigentümers fällt.

Bundes- und Landesinnungsmeister Ing. Michael Mattes: „Nicht gewartete Gasgeräte belasten Geldbörse und Umwelt und können zu einem enormen Gesundheitsrisiko für die Betreiber werden. Ein nicht rechtzeitig gewartetes Heizungsgerät, das gerade bei großer Kälte ausfällt, ist mehr als ärgerlich!“

Ein regelmäßig vom Fachmann gewartetes Gasgerät ist betriebssicher, spart Geld, schont die Um-

### Auftraggeber bezahlt den Installateur

Der Wiener Gesetzgeber hat für die Abgasmessungen sowie für die einmalige Inspektion Entgelte festgelegt. Der jeweilige Auftraggeber hat mit dem Installateur einen mündlichen Vertrag zur Thermenwartung vereinbart und muss auch die anfallenden Kosten begleichen. Ist der Auftraggeber zum Beispiel der Mieter, so hat dieser die Rechnung zu bezahlen. Je nach Mietvertrag können diese Kosten vom Vermieter beglichen werden – oder auch nicht, das ist nicht Sache des Installateurs!

Weiters ist zu beachten, dass Gasanlagen alle zwölf Jahre zu überprüfen sind. Dies ergibt sich aus §1 Abs. 5 Wiener Gasgesetz, das auf den „Stand der Technik“ verweist. Die entsprechende Richtlinie ist die ÖVGW-Richtlinie G10. Auch für diese Überprüfung der Gasanlage ist der Betreiber verantwortlich. Bei Neuvermietungen wird empfohlen, eine Überprüfung der Gasanlage nach G10 durchführen zu lassen, sofern kein



**BIM Ing. Michael Mattes:** „Die Wartung einer Gastherme ist nach der ÖVGW-Richtlinie G81 sowie nach den Herstellervorgaben durchzuführen. Nicht gewartete Gasgeräte können zu einem enormen Gesundheitsrisiko für die Betreiber werden.“

welt und sichert eine zuverlässig funktionierende Heizung in der kalten Jahreszeit.

Gut gewartet arbeitet eine Therme auch viel effizienter, denn sie braucht dann auch weniger Gas. So spart die Therme Energie und senkt damit die Heizkosten. Der geringere Gasverbrauch macht die Heizanlage auch umweltfreundlicher, denn sie stößt weniger CO<sub>2</sub> und Schadstoffe aus.

Der österreichische **Mitarbeiter** für WIEN 

# Installateur

www.ahk.at www.derinstallateur.at



### Insti sagt es ...

... **kurz und prägnant:** Die wichtigsten Infos für alle Monteure, Techniker, Lehrlinge und Schauramberater. Im „Mitarbeiter-Installateur“ für Wien – als Beilage zu diesem Heft.

**Jedem Mitarbeiter sein eigenes kostenloses Heft!** Das neue Medium für die Weiterbildung am Arbeitsplatz.

Sie sind ein Wiener Installateurbetrieb und brauchen **mehr als die fünf Ausgaben**, die der Fachzeitschrift „Der österreichische Installateur“ beiliegen?

Gerne.

**Wie viele sollen's denn sein?**

Ihre Bestellung per Mail an: [installateur@bohmann.at](mailto:installateur@bohmann.at)